

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

ZG 43

Arb.-Nr. VI/30/11

Erschienen am 26. April 1954

Signatur Z 1
3 K 1 k

Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige
von Kriegsgefangenen
im Vierteljahr Oktober/Dezember 1953

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Gesamtzahl der durch Beihilfen Unterstützten wies am Ende des 3. Rechnungsvierteljahres 1953 gegenüber dem Endbestand des vorhergehenden Vierteljahres einen merklichen Rückgang auf (der Beihilfefälle um 4,2 vH, der insgesamt unterstützten Personen um 6,2 vH). Aus der relativ stärkeren Abnahme der Zahl der unterstützten Personen geht hervor, daß im Berichtsvierteljahr vorwiegend Parteien (Beihilfefälle) mit überdurchschnittlicher Personenzahl aus der Beihilfengewährung ausgeschieden sind. Dagegen haben sich die gezahlten Beihilfebeträge im Vergleich zum Vorvierteljahr erheblich erhöht (um 8,0 vH), was in entsprechend erhöhten Durchschnittsbeträgen (311 DM je Fall und 156 DM je Person) zum Ausdruck kommt.

Der gekennzeichnete Rückgang in der Unterstütztenzahl trat ausschließlich bei der Gruppe der Frauen und Kinder ein (bei den Beihilfefällen um 4,6 vH, bei den insgesamt unterstützten Personen um 6,5 vH). Hingegen nahm die Zahl der Fälle und Personen bei unterstützten Eltern und unterhaltsberechtigten Verwandten gleichmäßig zu (der Fälle um 3,7, der Personen um 3,6 vH). Die Beihilfebeträge erhöhten sich bei Frauen und Kindern trotz verminderter Unterstütztenzahl beträchtlich (um 6,8 vH) und stiegen bei Eltern und Verwandten weit über die relative Zunahme der Unterstütztenzahl hinaus (um 68,0 vH).

An der Verminderung der Unterstütztenzahl bei Frauen und Kindern waren alle Länder beteiligt, jedoch ermäßigten sich im Gegensatz zur Gesamtentwicklung die für diese Gruppe gezahlten Beträge in Hamburg, Bremen und Hessen. Bei der Gruppe der Eltern und Verwandten blieb entgegen der Gesamtentwicklung die Unterstütztenzahl in Hamburg und Bremen unverändert und nahm der Unterstütztenbestand in Baden-Württemberg sowie die Personenzahl in Bayern ab, während sich die Beihilfebeträge in Hamburg und Baden-Württemberg verminderten und demgegenüber in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern besonders stark erhöhten. Die Durchschnittsbeträge je Fall und Person erhöhten sich für Frauen und Kinder in allen Ländern mit Ausnahme Bremens, für Eltern und Verwandte ermäßigten sie sich jedoch in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Je unterstützte Person waren die Durchschnittsbeträge für Frauen und Kinder in den Ländern verhältnismäßig einheitlich (127 bis 144 DM), dagegen schwankten sie bei der Gruppe der Eltern und Verwandten länderweise sehr stark (zwischen 23 und 147 DM).

Der Rückgang des Unterstütztenbestandes im ganzen ist auf die Einbeziehung eines Teiles der Kriegsgefangenen in den Personenkreis nach Art. 131 GG und die Gewährung der Dienstbezüge an die Angehörigen auf Grund des Gesetzes zu Art. 131 GG ab 1.9.1953 zurückzuführen. Die Heimkehr von Kriegsgefangenen dürfte sich dagegen erst später bemerkbar machen, da die Unterhaltsbeihilfe gem. dem Unterhaltsbeihilfengesetz durchweg auf die Dauer von 6 Monaten nach Rückkehr der Kriegsgefangenen weitergewährt wird. Die Erhöhung der Beihilfebeträge ist eine Folge des 2. Änderungsgesetzes zum BVG, nach dem die Ausgleichs- und Elternrenten ab 1.8.1953 erhöht wurden. Die erforderlichen Neufeststellungen und Nachzahlungen von Beihilfen haben insbesondere bei der zahlenmäßig geringen Unterstütztengruppe der Eltern und Verwandten zu relativ starken betragsmäßigen Veränderungen geführt.

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
nach Gruppen der Unterstützten
im Vierteljahr Oktober/Dezember 1953

L a n d	Beihilfe- fälle ¹⁾		Personen ³⁾		Beihilfebetrug		
			insge- samt	je Bei- hilfefall	insge- samt	je Bei- hilfefall	je Person
	Anzahl	vH ²⁾	Anzahl		DM		
alle Gruppen der Unterstützten							
Schlesw.-Holstein	488	100	1 054	2,2	204 202	418,45	193,74
Hamburg	214	100	388	1,8	55 215	258,01	142,31
Niedersachsen	1 273	100	2 646	2,1	425 951	334,60	160,98
Bremen	89	100	185	2,1	21 918	246,27	118,48
Nordrh.-Westfalen	1 689	100	3 343	2,0	520 288	308,04	155,64
Hessen	856	100	1 696	2,0	253 630	296,30	149,55
Rheinland-Pfalz	379	100	767	2,0	117 281	309,45	152,91
Baden-Württemberg	1 641	100	3 163	1,9	454 694	277,08	143,75
Bayern	1 910	100	3 808	2,0	600 904	314,61	157,80
Bundesgebiet	8 539	100	17 050	2,0	2 654 083	310,82	155,66
Frauen und Kinder ⁴⁾							
Schlesw.-Holstein	470	96,3	1 031	2,2	196 078	417,19	190,18
Hamburg	204	95,3	375	1,8	53 946	264,44	143,86
Niedersachsen	1 230	96,6	2 593	2,1	413 158	335,90	159,34
Bremen	87	97,8	183	2,1	21 795	250,52	119,10
Nordrh.-Westfalen	1 607	95,1	3 247	2,0	507 728	315,95	156,37
Hessen	823	96,1	1 658	2,0	249 650	303,34	150,57
Rheinland-Pfalz	356	93,9	738	2,1	113 961	320,12	154,42
Baden-Württemberg	1 542	94,0	3 043	2,0	437 312	283,60	143,71
Bayern	1 799	94,2	3 663	2,0	578 689	321,67	157,98
Bundesgebiet	8 118	95,1	16 531	2,0	2 572 317	316,87	155,61

Anmerkung auf Seite - 4 -

L a n d	Beihilfe- fälle ¹⁾		Personen ³⁾		Beihilfebeträg		
			insge- samt	je Beihilfe- fall	insge- samt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH ²⁾	Anzahl		DM		
Eltern und unterhaltsberechtigte Verwandte							
Schlesw.-Holstein	18	3,7	23	1,3	8 124	451,33	353,22
Hamburg	10	4,7	13	1,3	1 269	126,90	97,62
Niedersachsen	43	3,4	53	1,2	12 793	297,51	241,38
Bremen	2	2,2	2	1,0	123	61,50	61,50
Nordrh.-Westfalen	82	4,9	96	1,2	12 560	153,17	130,83
Hessen	33	3,9	38	1,2	3 980	120,61	104,74
Rheinland-Pfalz	23	6,1	29	1,3	3 320	144,35	114,48
Baden-Württemberg	99	6,0	120	1,2	17 382	175,58	144,85
Bayern	111	5,8	145	1,3	22 215	200,14	153,21
Bundesgebiet	421	4,9	519	1,2	81 766	194,22	157,55

- 1) Familien und Alleinstehende
- 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land
- 3) Unterhaltsbeihilfe-Empfänger und mitunterstützte Familienangehörige
- 4) Einschließlich selbständig unterstützte Kinder.

